

HANAUER H!LFE e.V.

BERATUNG FÜR OPFER UND
ZEUGEN VON STRAFTATEN



JAHRESRÜCKBLICK 2023



HANAUER HILFE e.V.

BERATUNG FÜR OPFER UND
ZEUGEN VON STRAFTATEN

IMPRESSUM

Herausgeber:

HANAUER HILFE e.V.

Beratung für Opfer und Zeugen von Straftaten

Fotos:

HANAUER HILFE e.V.

Gestaltung:

HANAUER HILFE e.V.

Inhaltsverzeichnis

Institutioneller Rahmen	3
Unsere Beratungsstelle	3
Verein, Vorstand und Vereinsmitglieder	4
Personalstruktur und Fort- und Weiterbildungen.....	7
Finanzierung	11
Arbeitsbereiche	12
° Professionelle Opferhilfe: Beratung und Zeugenbegleitung	13
• Beratung männlicher Opfer (sexualisierter) Gewalt	14
• Projekt 2023: time to talk.....	15
• Zeugenbegleitung bei den Justizbehörden in Hanau und Offenbach.....	16
• Statistische Übersicht.....	18
° Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Erwachsenenstrafrecht	21
Öffentlichkeitsarbeit und Presse	27
Ein besonderes Dankeschön	33

Institutioneller Rahmen

Unsere Beratungsstelle

HANAUER HILFE e.V.- Beratung von Opfern und Zeugen von Straftaten

Salzstraße 11

63450 Hanau

Opferberatung	☎ 06181 / 24871
Täter-Opfer-Ausgleich	☎ 06181 / 22026
Zeugenzimmer Hanau	☎ 06181 / 297435
Zeugenzimmer Offenbach	☎ 069 / 80575678

Fax: 06181 / 24875

Internet: <https://www.hanauer-hilfe.de>

E-Mail: kontakt@hanauer-hilfe.de

Onlineberatung: <https://hanauer-hilfe.assisto.info>

Sprechzeiten:

Montag-Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Wir unterstützen Sie vertraulich und kostenfrei.

Verein, Vorstand und Vereinsmitglieder

Verein

Die HANAUER HILFE e.V. wurde 1984 als gemeinnütziger Verein im Rahmen eines Modellversuches des Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat gegründet und ist somit die erste professionelle Beratungsstelle für Opfer und Zeug:innen von Straftaten in Deutschland. Die Vereinsmitglieder sind satzungsgemäß soziale Einrichtungen sowie die Stadt Hanau, der Main-Kinzig-Kreis und das Land Hessen.

Vorstand

Für die HANAUER HILFE e.V. sind im Vorstand folgende Personen ehrenamtlich tätig:

1. Vorsitzender

Heinz Frese

(Rechtsanwalt und Vorsitzender Richter am Landgericht Hanau a.D.)

2. Vorsitzende/r

Andreas Weiß (bis 25.01.2024)

(Direktor des Amtsgerichts Gelnhausen)

Martina Lehrke (ab 26.01.2024)

(Diplom-Sozialarbeiterin (FH), Heilpraktikerin für Psychotherapie, zertifizierte Hypnosetherapeutin)

Schriftführerin

Irmgard Müller

(Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht)



Vorstand der HANAUER HILFE e.V. bis zum 25.01. 2024
(von links): Andreas Weiß, Irmgard Müller, Heinz Frese



Der neu gewählte Vorstand – Mitgliederversammlung am 21.11.2023 (von links):
Martina Lehrke, Heinz Frese, Irmgard Müller

Vereinsmitglieder

Anwaltsverein Hanau, AWO Stadtverband Hanau e.V., Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e.V., Deutscher Kinderschutzbund-Ortsverband Hanau e.V., Diakonisches Werk Hanau-Main-Kinzig, Frauen helfen Frauen e.V., Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Hessisches Ministerium der Justiz, Lawine e.V., LebensGestaltung-Helfen in seelischer Not e.V., Stadt Hanau, Main-Kinzig-Kreis, Ökumenische TelefonSeelsorge Main- Kinzig, Polizeipräsidium Südosthessen, Präsidentin des Landgerichtes Hanau, pro familia Hanau e.V., Sozialdienst katholischer Frauen Hanau e.V., Sprungbrett Familien- und Jugendhilfe e.V., Staatsanwaltschaft Hanau.

Personalstruktur und Fort- und Weiterbildungen

Verwaltung

Brigitte Kaliski
Verwaltungsangestellte (20 Std.)

Anja Zeller
Verwaltungsangestellte (20 Std.)



Brigitte Kaliski, Anja Zeller

Berater:innen-Team

Corinna Botzum

Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Systemische Beraterin (DGSF), Systemische Traumaberaterin, zert. Onlineberaterin (TH Nürnberg), Fachkraft für Gesundheitsmanagement (IHK) (35 Std.)

Opferberatung, Onlineberatung und geschäftsführende Tätigkeiten

Carolin Dieckmann

Dipl.-Sozialpädagogin, zert. Onlineberaterin (20 Std.)

Zeugenbegleitung, Opferberatung, Onlineberatung

Jennifer Foit

B.A. staatlich anerkannte Sozialarbeiterin (30 Std.)

Zeugenbegleitung, Opferberatung

Uli Gieles

Dipl.-Sozialarbeiter, Systemischer Berater, Systemischer Paar- und Familientherapeut (DGSF), Traumapädagoge und traumazentrierter Fachberater (DeGPT), Mediator in Strafsachen (36 Std.)

Beratung männlicher Opfer sexualisierter Gewalt, Opferberatung, Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenstrafrecht

Anja Leitschuh-Möller

B.A. staatlich anerkannte Sozialpädagogin (20 Std.)

Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenstrafrecht

Josephine Lo Coco

B.A. staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, M.A. psychosoziale Beratung und Recht, Traumapädagogin und traumazentrierte Fachberaterin (DeGPT), Verfahrensbeiständige (34 Std.)

Zeugenbegleitung, Opferberatung

Elke Wolf

Dipl.-Sozialpädagogin (Mini-Job)

Opferberatung

Verwaltung: 1,00 Personalstelle

Opferhilfe: 3,25 Personalstellen

Täter-Opfer-Ausgleich: 1,00 Personalstelle

Die Mitarbeiter:innen haben neben ihrem Studium der Sozialen Arbeit unterschiedliche Zusatzqualifikationen, wie z.B. systemische oder traumapädagogische Fort- und Weiterbildungen absolviert.

Regelmäßige Supervision gewährleistet die Reflexion und Überprüfung des beruflichen Handelns.



Team Opferberatung (von links): Josephine Lo Coco, Carolin Dieckmann, Uli Giele, Corinna Botzum, Jennifer Foit



Team Zeugenzimmer (von links): Josephine Lo Coco, Jennifer Foit, Carolin Dieckmann



Team Täter-Opfer-Ausgleich (von links): Uli Gieles, Anja Leitschuh-Möller

Finanzierung

Die HANAUER HILFE e.V. finanziert sich im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung durch eine jährliche Zuwendung über das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat, über die Stadt Hanau und den Main-Kinzig-Kreis. Darüber hinaus erhält sie finanzielle Unterstützung durch den Förderverein der Hessischen Opferhilfen und ist auf Geldauflagen und Spenden angewiesen.

Unser Spendenkonto

Bankinstitut: Sparkasse Hanau

IBAN: DE51 5065 0023 0000 0841 11

SWIFT/BIC: HELA DE FIHAN

Arbeitsbereiche

Professionelle Opferhilfe: Beratung und Zeugenbegleitung

Das Angebot der HANAUER HILFE e.V. richtet sich an Opfer von Straftaten, Zeuginnen und Zeug:innen sowie Angehörige und Vertrauenspersonen der Betroffenen. Wir bieten Unterstützung, Beratung und Beistand zur Bewältigung der Folgen einer Straftat an.

Im Einzelfall benötigen Betroffene schnelle Hilfe, daher erfolgt das Erstgespräch im Idealfall innerhalb einer Woche.

Die Beratungsinhalte werden vertraulich behandelt. Die Klient:innen können auf Wunsch anonym bleiben. Die Beratung ist unentgeltlich und unabhängig von einer Strafanzeige. Ein Kontakt kommt auf Wunsch der Betroffenen zustande.

Die Berater:innen nehmen eine für die Opfer parteiliche Grundhaltung ein. Sie respektieren die Autonomie der Betroffenen und sorgen für größtmögliche Transparenz. Nichts wird ohne Kenntnis und ausdrückliches Einverständnis der Klient:innen unternommen.

Zusätzlich zur allgemeinen Opferhilfe gibt es ein spezielles Angebot für Männer und männliche Jugendliche ab 12 Jahren, die Opfer von (sexualisierter) Gewalt waren oder sind.

Inhalte professioneller Opferberatung:

Krisenintervention mit Einzelpersonen und Gruppen: Strukturierung der Gesamtsituation, emotionale Stabilisierung, unterstützende Hilfe bei der Bewältigung des Alltags

Unterstützung bei der Aufarbeitung eines traumatischen Ereignisses durch psychotraumatologische und traumpädagogische Methoden, imaginative Techniken, Entspannungstechniken

Psychosoziale Begleitung mit dem Ziel von emotionaler Stabilisierung. Stärkung des Selbstwertgefühls, Erweiterung der Handlungskompetenz

Angehörigenberatung: Die Einbeziehung der Angehörigen kann sinnvoll und notwendig sein, um einer sekundären Viktimisierung (Opferwerdung) vorzubeugen.

Trauerarbeit mit Hinterbliebenen

Informationsvermittlung bezüglich Nebenklagemöglichkeiten im Strafverfahren, anwaltliche Vertretung, Prozesskostenhilfe, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. SGB XIV)

Weitervermittlung an allgemeine psychosoziale Beratungsstellen
Selbsthilfegruppen, Therapeut:innen etc.

Begleitung zu Gericht, Polizei und Behörden

Beratung männlicher Opfer (sexualisierter) Gewalt

Unter dem Titel „Gewalt ist alles was verletzt“ berät die HANAUER HILFE e.V. Jungen und Männer und deren Angehörige, die Opfer und/oder Zeuge sexualisierter Gewalt wurden.

Vorrangiges Ziel ist es, den Ratsuchenden Unterstützung und Beistand bei der Klärung und Bewältigung ihrer Situation zu sein und sie physisch und psychisch zu stabilisieren. Ziel der Beratung ist, ein eigenes produktives Handeln anzuregen und dem Klienten die Möglichkeit zu geben, sich mit dem erlebten belastenden Ereignis wieder auf den Alltag einlassen zu können.



Teilnahme am 02.06.2023 mit einem Infostand am interaktiven Theaterstück "Trau Dich!" zum Thema sexueller Kindesmissbrauch in Langenselbold mit Schüler:innen der fünften und sechsten Klassen aus dem Main-Kinzig-Kreis und der Stadt Hanau (8. und 9. Person von links: Jennifer Foit und Corinna Botzum von der HANAUER HILFE e.V)

Projekt 2023: time to talk-Information und Unterstützung

Frauen-Frühstück für Betroffene und Zeuginnen von Straftaten und deren Angehörige



FRAUEN STÄRKEN
kostenfreies Gruppenangebot in den
Räumlichkeiten der HANAUER HILFE e.V.

Infoveranstaltung:
"Meine Rechte bei einer
Trennung und Scheidung."

Mit Rechtsanwältin
Frau Irmgard Müller

Informationen zu den Themen:

- Unterhalt,
- Nutzung der Wohnung,
- Sorge für die
gemeinsamen Kinder

Donnerstag,
19.10.2023
18.00-19.30 Uhr

Wo:
Runder Tisch/Stehtisch
der HANAUER HILFE e.V.
Salzstraße 11,
63450 Hanau

Anmeldung
spät. 1 Woche vor
Veranstaltungsbis an
✉ kontakt@hanauer-hilfe.de
oder
☎ 06281-24871

**HANAUER
HILFE e.V.**
REGISTRIERTER GEMEINNÜTZIGER
ZWECKVEREIN
HILFE FÜR ALLE
HILFE FÜR ALLE
HILFE FÜR ALLE

Dank einer großzügigen **Unterstützung der Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land** konnten wir 2023 folgende Gruppenveranstaltungen für Frauen verwirklichen:

Frauenfrühstücke- Austausch und Information (20.01, 24.02, 24.03 im Rahmen der Hanauer Frauenwoche, 28.04, 26.05, 28.06, 15.09.2023).

Vortrag: Meine Rechte bei einer Trennung und Scheidung (in Kooperation mit Frau Irmgard Müller, Fachanwältin für Familienrecht, 19.10.2023)

Gedankenkreise stoppen und in die Welt der Märchen eintauchen (in Kooperation mit dem Hanauer Märchenkreis, 23.11.2023)

Projektziele:

Zeit und Raum geben für die Fragen und Bedürfnisse von Straftaten betroffener Frauen - Erfahrungsaustausch Betroffener im geschützten Rahmen - Information über rechtliche und psychosoziale Beratungsmöglichkeiten - Netzwerke unter den Teilnehmerinnen schaffen - Sicherheit und Vertrauen (wieder) aufbauen - Empowerment - Angst in Mut verwandeln - Ressourcenstärkung und Vermittlung von Selbstwirksamkeit - Alltagsbewältigung - das Leben wieder leichter machen

Zeugenbegleitung bei den Justizbehörden in Hanau und

Offenbach

Inhalte der Zeugenbetreuung

Die Betreuung und Begleitung von Opfern und Zeug:innen während eines Gerichtsverfahrens richtet sich an alle Menschen, die Opfer oder Zeug:in einer Straftat geworden sind und eine Ladung zu einem Gerichtstermin erhalten haben. Vorwiegend geht es in den Verfahren um Strafsachen. Auch bei Familiensachen und Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz werden Begleitungen durchgeführt; hier oftmals vor dem Hintergrund von häuslicher Gewalt oder Stalking. In seltenen Fällen werden Menschen zu anderen Verfahren wie etwa vor dem Zivil- oder Arbeitsgericht begleitet.

Seit 2010 gibt es im Amts- und Landgericht Hanau mit dem Zeugenzimmer einen eigenen Raum für betroffene Menschen. Am Amtsgericht Offenbach wurde das Zeugenzimmer 2015 eröffnet. Diese haben die Möglichkeiten der Zeugenbetreuung sehr verbessert.

Die Menschen nutzen das Zeugenzimmer, je nach individuellem Bedarf, als Schutz-, Rückzugs-, Aufenthalts- und Beratungsraum.

Vorrangiges Ziel des Angebotes ist es, eine sekundäre Viktimisierung und eine Retraumatisierung dieser Menschen durch psychosoziale und praktische Hilfestellung abzumildern oder gänzlich zu vermeiden. Bestehende Ängste und Unsicherheiten, die mit der Zeugenrolle verbunden sind, sollen abgebaut werden. Zeugenbegleitung möchte Orientierung geben, für äußere und innere Sicherheit sorgen, die Selbstkontrolle stärken sowie den Klient:innen Würde verleihen und Kraft geben für den Umgang mit den Herausforderungen vor Gericht. Durch Aufklärung und Informationen sowie die Begleitung werden Klient:innen in die Lage versetzt, die Situation besser zu überblicken, das zu Erwartende einzuordnen und sich somit besser fokussieren zu können. Dies stabilisiert die Klient:innen und vermittelt ihnen das Gefühl von Kontrolle.

Diese Entlastung kann außerdem zur Verbesserung der Aussagequalität beitragen und damit einen reibungsloseren und zügigeren Prozessablauf unterstützen. Durch die Arbeit der Zeugenbetreuung soll zudem ein Verständnis für juristische Belange und Formalitäten bei den Zeug:innen geweckt und quasi zwischen Mensch und Justiz vermittelt werden.

Zeugenzimmer am Amts- und Landgericht Hanau

Raum A8 Tel. 06181-297-435

Montag bis Freitag: 8.30-12.00 Uhr

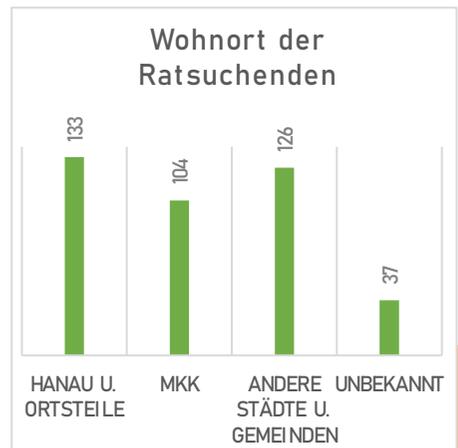
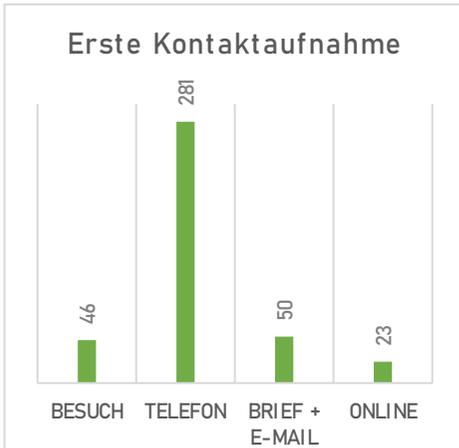
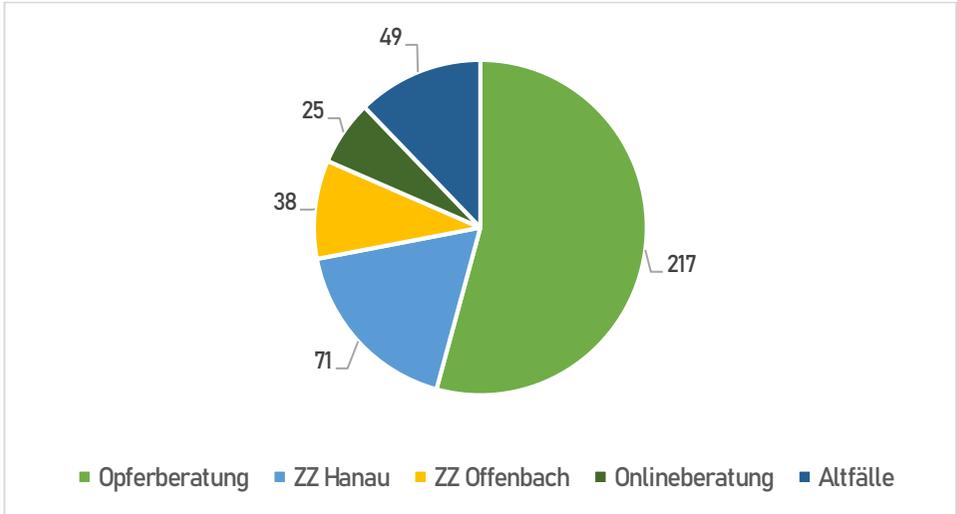
Zeugenzimmer am Amtsgericht Offenbach

Raum 18-201 Tel. 069-8057-5678

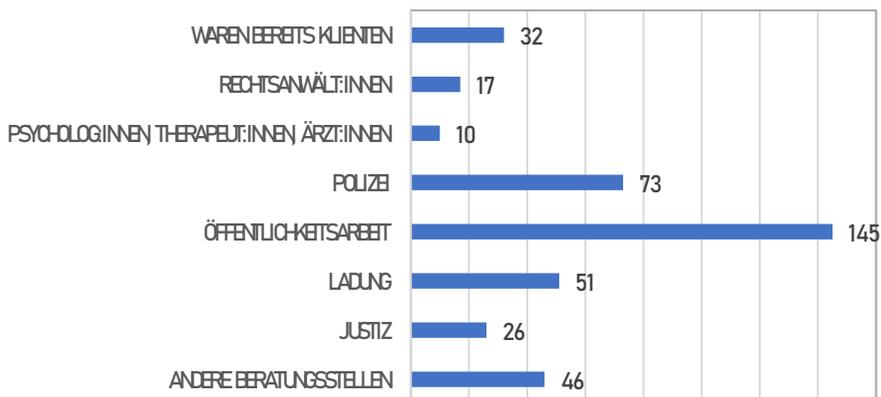
Montag bis Donnerstag: 8.30-12.00 Uhr

Statistische Übersicht Opferberatung und Zeugenbetreuung (Hanau und Offenbach) 2023:

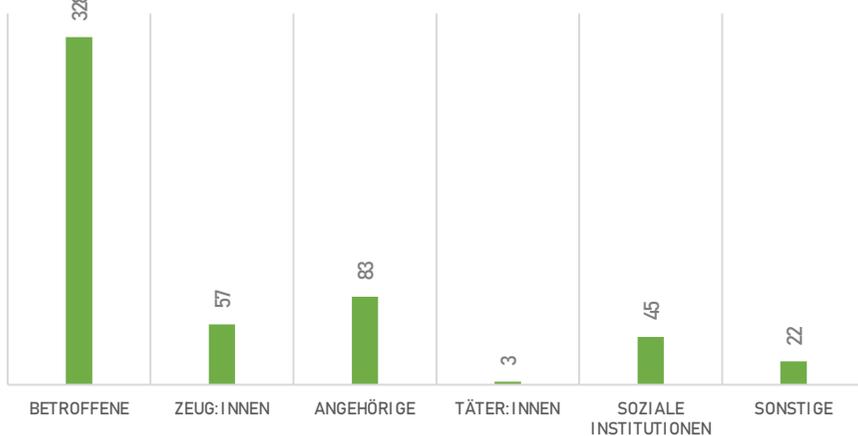
Beratungen: Anzahl Fälle der Zeugenbegleitungen und Opferberatung (gesamt 400)



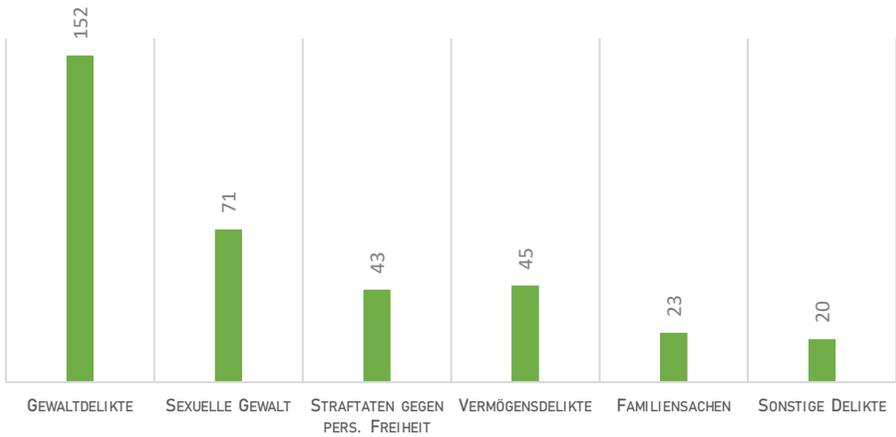
Zugangswege - die Ratsuchenden erfuhren von der Hanauer Hilfe durch:



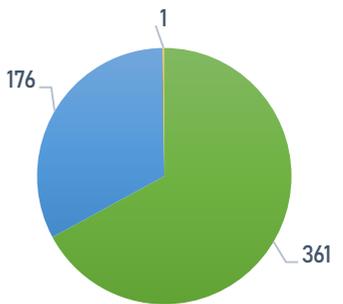
Von den Ratsuchenden waren: (gesamt 538)



Hauptdeliktgruppen

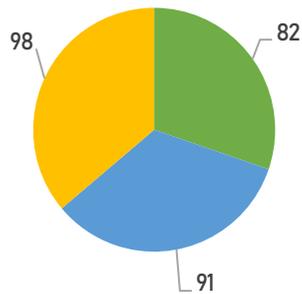


Unterteilung



- Frauen und Mädchen
- Männer und Jungen
- Diverse Person

Altersgruppen



- 21 bis 30 Jahre
- 31 bis 40 Jahre
- 41 bis 50 Jahre

Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Erwachsenenstrafrecht

Professionelle Konfliktregelung für Opfer und Täter:innen von Straftaten

Unter Täter-Opfer-Ausgleich wird allgemein der Versuch verstanden, die aus einer Straftat entstandenen Konflikte zwischen den Beteiligten außerhalb des formellen Strafverfahrens durch die Hilfe von Mediator:innen im Strafverfahren zu lösen. Dabei werden die Konfliktbeteiligten bei selbstbestimmter Klärung, Verarbeitung und ggf. Beendigung des Konflikts zwischen den Beteiligten unterstützt. Es wird eine „ganzheitliche“ Vorgehensweise mit Straftaten und deren Folgen angestrebt.

Bereits bei der Gründung der HANAUER HILFE e.V. in 1984 wurde in der Vereinssatzung festgehalten, dass eine angemessene Unterstützung für Opfer von Straftaten in geeigneten Fällen auch im Versuch einer Aussöhnung mit Täter:innen bestehen kann.

Die Rechtsgrundlage für den TOA im Erwachsenenstrafrecht ist der Paragraph 46a des Strafgesetzbuches. Hauptauftraggeber für einen TOA-Versuch sind die Staatsanwaltschaft und Amtsanwaltschaft oder die Gerichte in Hanau. Es besteht aber auch die Möglichkeit für Geschädigte wie Beschuldigte, sich aus eigener Initiative an die HANAUER HILFE e.V. zu wenden. Das Angebot der außergerichtlichen Konfliktschlichtung beruht auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Selbstbestimmtheit und ist für die Beteiligten kostenlos.

Unsere Erfahrung aus über 25-jähriger TOA-Praxis zeigt, dass die Eignung eines Falles für ein TOA-Verfahren oft mehr von den Umständen des Einzelfalles abhängt als von den Tatbeständen des Strafgesetzbuches.

Die individuelle Betrachtung des Einzelfalles ist wichtig, um eine angemessene Entscheidung für bzw. gegen einen Täter-Opfer-Ausgleich treffen zu können. Bedeutsam für die Beteiligten sind somit die Transparenz der Entscheidungshilfen im Vorfeld:

- In getrennten Vorgesprächen erhalten die Beteiligten Informationen über die Merkmale sowie Vor- und Nachteile sowie über den Ablauf des TOA-Verfahrens, um entscheiden zu können, ob das Verfahren für sie infrage kommt.
- Die Beteiligten können ihre Erwartungen an den TOA schildern und gemeinsam mit uns überlegen, ob diese im TOA erfüllt werden können.
- Es werden gemeinsam mit den Beteiligten die persönlichen Chancen/Vorteile sowie mögliche Risiken/Nachteile beleuchtet.

Im Regelfall findet nach den getrennten Vorgesprächen das eigentliche Ausgleichsgespräch in den Räumen der HANAUER HILFE e.V. statt. Während der Corona-Pandemie musste vermehrt auf indirekte Ausgleichsgespräche zurückgegriffen werden. Dies bedeutet, dass Geschädigte und Beschuldigte häufig darum baten im Wechselspiel in telefonischen Einzelgesprächen eine Vereinbarung miteinander zu treffen. Für uns als Vermittler:innen bedeutete diese Arbeitsweise eine deutlich höhere Anforderung und Mehrarbeit in Form von Vermittlungsgeschick und zeitlichem Aufwand.

Als zertifizierte Mediatoren in Strafsachen agieren wir allparteilich:

- Wir sorgen für einen geschützten Rahmen, so dass die Beteiligten ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen in das Gespräch einbringen können.
- Wir begleiten bei der Entwicklung von Konfliktlösungsmöglichkeiten, bei denen sich keine der Beteiligten benachteiligt fühlt.

Ist ein gemeinsames Gespräch nicht möglich, so kann eine Einigung auch im mittelbaren Dialog (indirekt) erfolgen.

Wird im Ausgleichsgespräch bzw. in Einzelgesprächen eine Übereinkunft erzielt, schließen die Beteiligten hierüber eine schriftliche Vereinbarung, deren Einhaltung von uns überprüft wird.

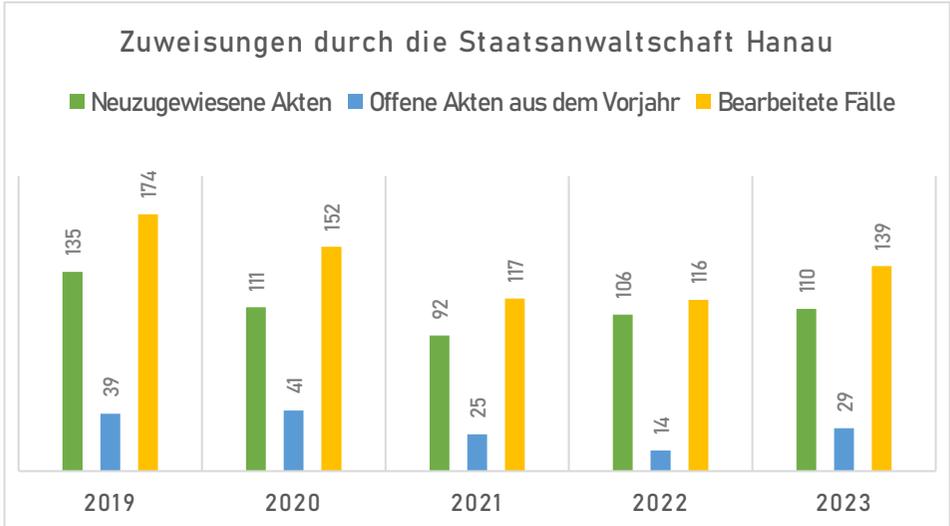
Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht erhält abschließend einen Bericht und entscheidet, ob das Verfahren eingestellt oder fortgesetzt wird. Der TOA stellt somit eine besondere Form der Wiedergutmachung einer Straftat dar, die sonst übliche Strafen ersetzen und weitere gerichtliche Verfahren vermeiden kann.

Der TOA bietet durch die selbstbestimmte Mitwirkung der am Konflikt Beteiligten Vorteile gegenüber herkömmlichen Straf- und Zivilverfahren.

Der Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich ist für uns zu einem wichtigen Teilbereich praktischer Opferunterstützung geworden.

Er dient der Wiederherstellung des sozialen Friedens zwischen den Beteiligten und ist ein Beitrag zur Förderung einer humanen Strafrechtspflege.

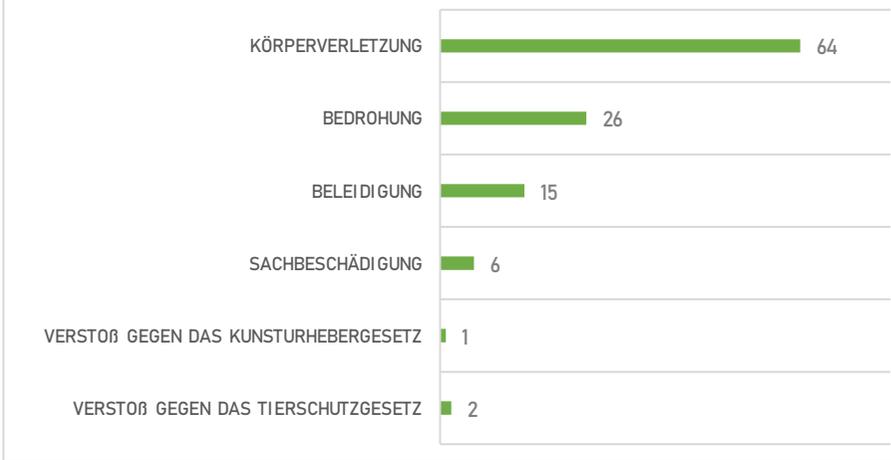
Statistische Übersicht zum Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich:



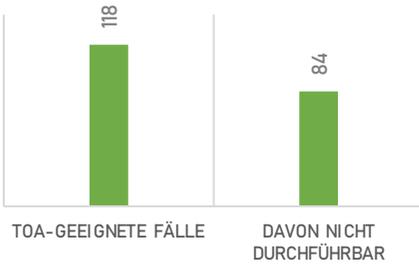
Geschädigte und Beschuldigte



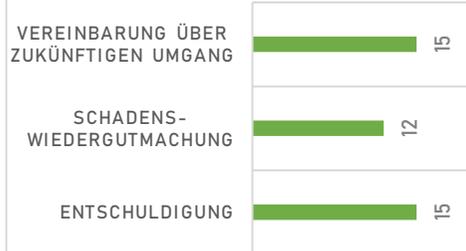
Deliktarten



Ergebnisse



Von den Beschuldigten leisteten insgesamt



3. Öffentlichkeitsarbeit und Presse

Präsenz der HANAUER HILFE e.V. in den sozialen Medien



Die Darstellung der HANAUER HILFE e.V. auf Instagram ist mittlerweile ein fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Hier informieren wir über Themen, weisen auf Veranstaltungen und unsere Beratungsangebot hin.

Zudem können sich Institutionen mit ihren individuellen Hilfsangeboten untereinander vernetzen und somit von aktuellen Angeboten oder Veranstaltungen erfahren.

Niemals vergessen

19. FEBRUAR 2020 Gedenkstunde und weitere Veranstaltungen zum Jahrestag

Wasser Die Landflüssen und die Stadt Hanau haben zum dritten Jahrestag der russischen Invasion vom 19. Februar 2020 ein vierteljährliches Gedenkbüchlein als Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge zusammengestellt. Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben. Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben.

denen in Hanau" haben wir alle gemacht, und wir sind alle verpflichtet, für die Zukunft zu kämpfen. Die Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben.



Das "Buch der Namen" ist ein Gedenkbüchlein, das am 19. Februar 2020 in Hanau veröffentlicht wurde.

33 Die Hanauer Stadtgesellschaft wird diesen Tag nicht vergessen

Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben. Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben.

34 Die Hanauer Stadtgesellschaft wird diesen Tag nicht vergessen

Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben. Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben.

35 Die Hanauer Stadtgesellschaft wird diesen Tag nicht vergessen

Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben. Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben.

36 Die Hanauer Stadtgesellschaft wird diesen Tag nicht vergessen

Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben. Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben.

37 Die Hanauer Stadtgesellschaft wird diesen Tag nicht vergessen

Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben. Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben.

38 Die Hanauer Stadtgesellschaft wird diesen Tag nicht vergessen

Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben. Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben.

39 Die Hanauer Stadtgesellschaft wird diesen Tag nicht vergessen

Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben. Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben.

40 Die Hanauer Stadtgesellschaft wird diesen Tag nicht vergessen

Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben. Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben.

41 Die Hanauer Stadtgesellschaft wird diesen Tag nicht vergessen

Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben. Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben.

Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben. Das Gedenkbüchlein ist ein Andenken an die Opfer und an die Flüchtlinge, die am 19. Februar 2020 in Hanau starben.

21.04.2023

Besuch des Hessischen Minister der Justiz Dr. Roman Poseck



Hanauer Hilfe e.V. erhält eine Zuwendung von 254.000 Euro

Hessen verfügt über ein bundesweit vorbildliches und mittlerweile flächendeckend ausgebautes Netz von justiznahen Vereinen, die Opfer, Zeuginnen und Zeugen von Straftaten sowie mittelbar Betroffene kostenlos durch hierfür speziell geschulte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter professionell beraten.

„Die Hanauer Hilfe hat deutschlandweit als erste Beratungsstelle für Opfer, Zeuginnen und Zeugen von Straftaten wichtige Pionierarbeit in der professionellen Opferberatung geleistet. Die Hanauer Einrichtung war und ist noch immer Vorbild für andere Opferhilfevereine. Sie wurde 1984 als gemeinnütziger Verein im Rahmen eines Modellversuches des Hessischen Ministeriums der Justiz als eine professionelle Opferberatungsstelle gegründet. Die Ausweitung weiterer Opferhilfen erfolgte nach dem sogenannten ‚Hanauer Modell‘.

Heute verfügt Hessen über ein vorbildliches Netz an Opferberatungsstellen, die flächendeckend engagiert und professionell betrieben werden. Sie beraten und unterstützen Opfer, Zeuginnen und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörige und Vertrauenspersonen. Die Unterstützung erfolgt unabhängig davon, um welches Delikt es sich handelt und ob die Betroffenen Anzeige erstattet haben. Die Opferhilfen sind eng mit der Justiz verbunden und gehören an ihren Standorten fest zum Justizangebot“, erklärte der Hessische Justizminister Roman Poseck bei seinem heutigen Besuch der Hanauer e.V. anlässlich der Übergabe des Zuwendungsbescheides über 254. 000 Euro.

Steigende Zuwendungen für Opferberatungsstellen

„Das Land Hessen hat die Opferberatungsstellen in den vergangenen Jahren mit steigenden Zuwendungsmitteln bedacht. So standen im Jahr 2018 Zuwendungen in Höhe von 760.200 Euro zur Verfügung, im Jahr 2019 insgesamt 910.200 Euro und seit dem Haushaltsjahr 2020 werden den Opferhilfvereinen jährlich 1.410.200 Euro bereitgestellt. Damit erhöht sich die Zuwendungsquote auf circa 75 Prozent, was die Vorstände der Beratungsstellen deutlich entlastet. Zudem zeigt die Erhöhung der finanziellen Mittel, dass die Opferhilfe und der Opferschutz einen hohen Stellenwert in der hessischen Justiz einnehmen. Die Hanauer Hilfe e.V. erhält für die Durchführung der Opfer- und Zeugenberatung auch für dieses Jahr eine finanzielle Unterstützung des Landes in Höhe von 254.000 Euro“, so Hessens Justizminister weiter.

Die Hanauer Hilfe ist für das Einzugsgebiet des Landgerichtsbezirks Hanau zuständig. Im Jahr 2022 haben insgesamt 568 Personen (2021: 605 Personen) in 426 Fällen (2021: 464 Fällen) mit 1.891 Beratungskontakte (2021: 2.230 Beratungskontakten) die Angebote der Hanauer Hilfe in Anspruch genommen. Bei 371 Fällen handelte es sich um im Jahr 2022 neu zugegangene Fälle, von denen 65 Fälle auf das Zeugenzimmer in Hanau, 33 Fälle auf das Zeugenzimmer in Offenbach, 17 Fälle auf die Onlineberatung sowie 256 Fälle auf die klassische Opferberatung entfielen.

Umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote

„Hessenweit haben die acht Opferhilfvereine im vergangenen Jahr in 2.717 Fällen insgesamt 3.495 Personen beraten und betreut. Das erfolgte in durchschnittlich 4,67 Beratungskontakten pro Fall, also in insgesamt 12.696 Beratungskontakten. Damit ist die Anzahl der Fälle im Vergleich zum Vorjahr (2021: 2.765 Fälle) um 48 Fälle, also um 1,7 %, etwas zurückgegangen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 44 Personen mehr als im Vorjahr beraten. Dies entspricht einer moderaten Steigerung um 1,3 %. Die Anzahl der Beratungskontakte ist dagegen von 14.183 Kontakte um 1.487 Kontakte, was 10,5 % entspricht, auf 12.696 Kontakte zurückgegangen. Mit 71,7 % suchen überwiegend Frauen Rat bei Opferhilfen, 28,2 % Männer und 0,1 % divers. Die Zahlen zeigen, dass die Beratungsangebote nach wie vor von Frauen und Männern angenommen werden. Wir werden dem Opferschutz auch weiter höchste Priorität einräumen und eine entsprechende finanzielle Unterstützung gewährleisten“, führte Roman Poseck aus.

Die Hanauer Hilfe bietet Betroffenen umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Sie hält auch ein spezielles Beratungsangebot für männliche Opfer sexueller Gewalt vor. Unter dem Titel „Gewalt ist lles was verletzt“ berät die Hanauer Hilfe Jungen und Männer und deren Angehörigen, die Opfer und/oder Zeuge sexualisierter Gewalt wurden. Vorrangiges Ziel ist es, den Ratsuchenden Unterstützung und Beistand bei der Klärung und Bewältigung ihrer Situation zu sein und sie physisch und psychisch zu stabilisieren. Seit Januar 2015 bietet die Hanauer Hilfe darüber hinaus eine virtuelle Beratungsstelle als Onlineberatung für die Hessischen Opferhilfen an. Die Onlineberatung stellt u. a. durch den niedrigschwelligen Zugangsweg eine Ergänzung der vorhandenen face-to-face-Beratung dar. Auch für alle weiteren Opferhilfen übernimmt die Hanauer Hilfe deren Onlineberatungsservice.

In den Justizbehörden Hanau und Offenbach beraten und unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hanauer Hilfe Opfer und Zeugen in Strafverfahren, klären Fragen im Vorfeld und bieten Begleitung vor sowie während der Gerichtsverhandlung. Auch nach dem Gerichtstermin steht die Hanauer Hilfe für weitere Beratungsgespräche zur Verfügung. Seit dem 1. April 2010 ist das Zeugenzimmer am Amts- und Landgericht Hanau fest integriert.

Täter–Opfer–Ausgleich (TOA)

Die Hanauer Hilfe war eine der ersten Beratungsstelle in Hessen, die den TOA im allgemeinen Strafrecht umgesetzt hat. Bereits bei der Gründung der Hanauer Hilfe im Jahr 1984 wurde in der Vereinssatzung festgehalten, dass eine angemessene Unterstützung für Opfer von Straftaten in geeigneten Fällen auch im Versuch einer Aussöhnung mit dem Täter bestehen kann. Bereits damals war in der Satzung ein erster Hinweis auf den später eingeführten Täter – Opfer – Ausgleich enthalten. Der TOA wurde ab 1996 im Kooperationsmodell mit der Gerichtshilfe Hanau durchgeführt, seit 2003 wurde der Täter–Opfer–Ausgleich im allgemeinen Strafrecht vollständig der Hanauer Hilfe übertragen. Durch die Ansiedlung bei der Opferhilfe kann bei der Durchführung des TOA besonders auf die Bedürfnisse der Geschädigten geachtet werden.

Die Hanauer Hilfe ist ein fester Bestandteil in der Beratungslandschaft in der Stadt Hanau und den umliegenden Landkreisen. Sie ist in unterschiedlichen Arbeitskreisen vertreten und mit sozialen Institutionen und Kooperationspartnern gut vernetzt. Die Expertise der Hanauer Hilfe in Fragen des Opferschutzes wurden auch in der Folge des Attentats vom 19. Februar 2020 in Hanau Innenstadt sowie im Stadtteil Kesselstadt nachgefragt. Auch hier arbeitet der Hanauer Opferhilfeverein mit der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen und vielen weiteren helfenden Einrichtungen vertrauensvoll zusammen. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich so engagiert für die Interessen der Opfer sowie Zeuginnen und Zeugen einsetzen. Die Hanauer Hilfe gründet sich auf ein starkes ehrenamtliches Engagement. Opferberatung und Zeugenbegleitung sind in einem humanen Rechtsstaat unverzichtbar. Sie sind auch ein Gebot der Mitmenschlichkeit“, so Hessens Justizminister abschließend.

Viel Erfahrung an der Spitze der Hanauer Hilfe



Leiten künftig die Geschicke der Hanauer Hilfe: Gründungsmitglied Heinz Frese, Irmgard Müller (rechts) und Martina Lehrke.

Hanau – Deutschlands erste professionelle Beratungsstelle für Opfer und Zeugen von Straftaten hat sich in einer Mitgliederversammlung neu aufgestellt.

Einstimmig wurde der langjährige und sachkundige Vorsitzende Heinz Frese, Vorsitzender Richter am Landgericht Hanau i. R. und Rechtsanwalt, der zugleich Gründungsmitglied des Vereins

Hanauer Hilfe ist, wiedergewählt. Ebenfalls zur Wahl stand Irmgard Müller, Fachanwältin für Familienrecht, die seit 20 Jahren als Schriftführerin im Vorstand ebenfalls für Kontinuität und Verlässlichkeit steht.

Vervollständigt wird nun der Vorstand durch Martina Lehrke, Sozialpädagogin und Heilpraktikerin für Psychotherapie, die die Nachfolge

als zweite Vorsitzende für Andreas Weiß, Leiter des Amtsgerichtes Geinhausen, antritt.

„Ich bedanke mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit den Vorstandskollegen und dem Team der Hanauer Hilfe, sagte Lehrke nach ihrer Wahl. Wir freuen uns sehr, dass wir mit Frau Lehrke eine erfahrene Person aus dem sozialen Bereich für die Vorstandsmitarbeit gewinnen konnten“, so Frese.

„Wir werden als neu aufgestellter Vorstand mit Beständigkeit und neuem Schwung in das Jahr 2024, in dem die Hanauer Hilfe ihr 40-jähriges Jubiläum feiern wird, geben“, ergänzte Schriftführerin Irmgard Müller.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot der Hanauer Hilfe unter Telefon 06181 24871 sowie per E-Mail an kontakt@hanauer-hilfe.de.

• hanauer-hilfe.de

4. Ein besonderes Dankeschön

Wir danken an dieser Stelle allen, die uns kooperativ zur Seite stehen und mit Anregungen, Informationen, praktischen Hilfen und konstruktiver Zusammenarbeit unterstützen.

Insbesondere richten wir unseren Dank an die Kolleg:innen aus benachbarten sozialen Einrichtungen, Behörden und anderen Institutionen. Ebenso danken wir den Richter:innen und Staatsanwält:innen, die es durch Geldauflagen ermöglicht haben, unser Beratungsangebot im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten sowie allen Rechtsanwält:innen, die durch ihre Empfehlungen Geldauflagen an uns vermittelt haben.

Unser Dank gilt auch den Körperschaften, Unternehmen und Vereinen, die unsere Arbeit durch Geld- und Sachspenden anerkannt und unterstützt haben:

Förderverein für die Hessischen Opfer- und Zeugenhilfen e.V.

Heinrich Sauer & Josef Schmidt Stiftung, Gelnhausen

Main-Kinzig-Kreis

Stadt Hanau